

Politik für Familien

Vorstellungen und Forderungen

Steuergerechtigkeit und
Familienleistungsausgleich

Familiengerechte
Alterssicherung

Vereinbarkeit von
Familien- und Erwerbsleben

Erziehungsgeld und Elternzeit

Bildung und Betreuung

Familiengerechte
Wohnungspolitik

Wohnumwelt
für Familien

Familienpolitik im
vereinten Europa

Vorwort

Der Deutsche Familienverband (DFV) ist die größte parteiunabhängige und überkonfessionelle familienpolitische Interessenvertretung in Deutschland. Als Lobby für alle Familien ist es unser Auftrag, uns hörbar einzumischen und dafür zu kämpfen, dass politische Entscheidungen die soziale Symmetrie zwischen Kindererziehenden und Kinderlosen wieder herstellen und dass für Eltern ein kulturell und gesellschaftlich günstiges Klima entsteht, aus dem heraus ihnen Mut, Kraft und Selbstvertrauen für die Übernahme von Elternverantwortung und für die Erziehung ihrer Kinder zuwächst.

Unser Credo ist dabei: Politik für Familien ist Politik für die Zukunft. Angesichts der demographischen Entwicklung sind Förderung von Familien und Anerkennung ihrer Leistungen die wichtigsten ordnungspolitischen Aufgaben unserer Zeit. Zukunftsfähige Politik für Familien erfordert hier und heute mutige und entschlossene Weichenstellungen in vielen Politikfeldern: im Steuerrecht, im Sozialrecht und im Familienleistungsausgleich ebenso wie in der Bildungspolitik, in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, am Wohnungsmarkt und beim Ausbau einer familienunterstützenden Infrastruktur.

In der vorliegenden Schrift umreißt der Deutsche Familienverband den aktuellen Handlungsbedarf und zeigt konkrete Schritte, die zu einer familienorientierten und damit zukunftsfähigen Politik führen. Ich wünsche dieser Broschüre viele Leser: die Familien selber, viele familienpolitisch Engagierte und jene, die an verantwortlicher Stelle in Bund, Ländern und Gemeinden sowie auf europäischer Ebene über die Lebensbedingungen von Familien entscheiden.

Dr. Albin Nees
Präsident des Deutschen Familienverbandes

Kurzportrait des Deutschen Familienverbandes

Der Deutsche Familienverband (DFV) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Familien, deren Interessen er auf der kommunalen wie Landes- und Bundesebene vertritt. Er ist parteipolitisch und konfessionell nicht gebunden.

Der Deutsche Familienverband (vormals Bund der Kinderreichen) besteht seit 1922. Gegründet als eine der ersten Bürgerinitiativen für und mit Familien, versteht er sich als von seinem Präsidium ehrenamtlich geführte Selbstvertretung engagierter Familien, die die Basis des Verbandes bilden und selbstbewusst für Familieninteressen eintreten.

Die Geschäftsstelle des Bundesverbandes hat ihren Sitz in Berlin. Präsident des Deutschen Familienverbandes ist Dr. Albin Nees, Bundesgeschäftsführer ist Dr. Marcus Ostermann.

Der Bundesverband gibt die familienpolitische Zeitschrift DFV-FAMILIE heraus, die sechsmal jährlich in einer Auflage von 100.000 Exemplaren erscheint.

Der Bundesverband war Mitinitiator des Sozialen Wohnungsbaus in den Nachkriegsjahren, der Einführung eines allgemeinen Kindergeldes in den 70er Jahren und der Wiedereinführung von Steuerfreibeträgen für Kinder in den 80er Jahren. Ganz besonderen Anteil hat die politische Arbeit des Verbandes an der Durchsetzung von Erziehungsgeld und Elternzeit mit Beschäftigungsgarantie sowie der Anrechnung

von Babyjahren in der Rente. Familienleistungsausgleich, Alterssicherung für Familien, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit sowie eine familienorientierte Wohnungspolitik sind nach wie vor die zentralen Themen der politischen Verbandsarbeit.

In 16 Landesverbänden und vielen Orts- und Kreisverbänden wird aktive und engagierte Arbeit vor Ort geleistet. Dazu gehört politische „Einmischung“ ebenso wie ein reiches Programm an Aktionen, Beratungs- und Bildungsangeboten sowie die Durchführung von Familienerholungsmaßnahmen und Familienbildungsseminaren, zum Teil in eigenen Häusern.

Alle Familien in Deutschland und alle am Wohl der Familie Interessierten sind als Mitglied und Förderer willkommen. Die Mitgliedschaft wird in der Regel als ganze Familie beim jeweiligen Landesverband erworben.

Politik für Familien

Politik für Familien ist Politik für das Leben und für eine Kultur der menschlichen Zuwendung und Solidarität.

Die Leistungen der Familie bei der Erziehung von Kindern und der gegenseitigen Fürsorge sichern die Funktionsfähigkeit unseres Sozialleistungssystems und die Lebensfähigkeit unserer Gesellschaft. Das Grundgesetz erkennt der Familie daher einen besonderen Schutz zu. Tatsächlich aber sind Familien gegenüber Kinderlosen materiell und ideell benachteiligt - wie auch das Bundesverfassungsgericht immer wieder aufgezeigt hat. Der Deutsche Familienverband fordert die Parteien in Bund, Ländern und Kommunen eindringlich dazu auf, den Familien endlich den ihnen gebührenden politischen Stellenwert einzuräumen und sich für die längst überfällige Umverteilung von Menschen ohne Unterhaltspflichtung für Kinder hin zu Familien einzusetzen.

Politik für Familien ist Politik für die ganze Familie als rechtsverbindliche Verantwortungsgemeinschaft.

Das setzt nicht das Recht des einzelnen Familienmitglieds auf persönliche Freiheit und gleichberechtigte Teilhabe an allen Lebensbereichen außer Kraft. Aber ebensowenig reduziert sich Familie auf einen „Treffpunkt individueller Rechte“. Kinderpolitik und Frauenpolitik sind Teil der Familienpolitik - sie dürfen nicht dagegen ausgespielt werden.

Politik für Familien ist Gesellschaftspolitik.

Sie geht über reine Sozialpolitik weit hinaus und schafft innere und äußere Spielräume für alle Familien

durch verbesserte Rahmenbedingungen. Hierzu gehören neben einem angemessenen finanziellen Leistungsausgleich eine deutlich verbesserte Alterssicherung für Mütter und Väter, ausreichender und familiengerechter Wohnraum und eine Arbeitswelt, die Raum für das Familienleben lässt. Auch bei Pflegebedürftigkeit und in schwierigen Lebensverhältnissen muss ein menschenwürdiges Leben in und mit der Familie möglich sein - letzteres gilt nicht zuletzt für Schwangere in Konfliktsituationen, denen die Entscheidung für das Kind erleichtert werden muss. Nicht nur die Politiker auf allen Ebenen des politischen Entscheidungsprozesses, auch zentrale gesellschaftliche Gruppen wie Gewerkschaften und Unternehmer, Medien und Wissenschaft und letztlich jeder und jede Einzelne sind gefordert, sich für eine familien-, kinder- und menschenfreundliche Gesellschaft einzusetzen.

Denn: Politik für Familien ist Politik für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Die in den Familien erzogenen Kinder sorgen für Innovation in Wirtschaft, Kultur und Politik. Eine Gesellschaft, der die Jugend fehlt, ist in der Vergangenheit gefangen. Zukunftsfähige Familienpolitik muss mehr sein als die Politik des hier und jetzt Machbaren und Finanzierbaren. Die Parteien sind daher - heute mehr denn je - aufgefordert, die familienpolitischen Interessenverbände bei Wirtschafts- und Finanzpolitikern zu unterstützen, damit kurzfristige Verteilungskämpfe nicht auf dem Rücken der Familien und auf Kosten der Zukunft ausgetragen werden.

Steuergerechtigkeit und Familienleistungsausgleich

Eltern investieren durch die Erziehung der nächsten Generation von Beitragszahlern und Arbeitskräften ins Humanvermögen und in die Zukunftsfähigkeit des Wirtschafts- und Sozialstandortes Deutschland. Sie haben Anspruch auf eine gerechte Besteuerung und auf einen Ausgleich für ihre Leistungen. Aber nicht einmal die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, wenigstens eine grundgesetzkonforme Familienbesteuerung zu verwirklichen, wurden bisher auf ausreichendem Niveau umgesetzt.

Der Deutsche Familienverband fordert die politisch Verantwortlichen auf, sich für einen wirklichen Familienleistungsausgleich einzusetzen, der zugleich verfassungsgemäß und sozial gerecht ist:

- Sächliches Existenzminimum, Betreuungs- und Erziehungsbedarf des Kindes müssen von der Einkommensteuer frei gestellt sein. Dafür ist unter Berücksichtigung der Lohn- und Preisentwicklung des Jahres 2004 ein Kinderfreibetrag von mindestens 7.200 Euro/Jahr erforderlich. Er ist als Abzug von der Steuerbemessungsgrundlage zu gestalten und bis zum Ende der elterlichen Unterhaltspflicht zu gewähren.
- Auch die Verbrauchsteuern (Mehrwertsteuer, Öko-steuer etc.) brauchen eine Familienkomponente, zumal sie Mehrpersonenhaushalte besonders belasten: Steuern, die auf den Kindesunterhalt entfallen, müssen den Familien zusammen mit dem Kindergeld pauschal zurückerstattet werden.
- Das Kindergeld muss auf mindestens 265 Euro pro Kind und Monat erhöht werden und mittelfristig eine existenzsichernde Höhe von 330 Euro erreichen. Dieser Betrag enthält die Verbrauchsteuererstattung und wird wie bislang mit dem Kinderfreibetrag verrechnet. Für Familien mit hohem Einkommen garantiert das Kindergeld also lediglich die Steuerrückzahlung. Für Familien mit niedrigem Einkommen wird eine Förderung erreicht, die vor dem Abrutschen in die Abhängigkeit von Fürsorgeleistungen schützt.
- Kindergeld und Kinderfreibetrag sind regelmäßig an die Lohn- und Preisentwicklung anzupassen (Dynamisierung).
- Im Sinne der Steuertransparenz ist vom Finanzamt jeweils am Jahresende auszuweisen, in welchem Ausmaß das ausgezahlte Kindergeld lediglich die Rückerstattung zuviel gezahlter Steuern darstellt. Nur so können Familien klar erkennen, wie viel echtes Kindergeld sie erhalten.
- Ein wirklicher Familienleistungsausgleich kostet richtiges Geld - und dieses Geld ist vorhanden. Man findet es z.B. in den Schlupflöchern der Steuergesetze und in den Subventionshaushalten. Bei den Familien findet man es nicht: Gegenfinanzierungsmaßnahmen, die Familien in besonderer Weise treffen, sind auszuschließen.

Familiengerechte Alterssicherung

Die Erziehung von Kindern ist die entscheidende Vorleistung für eine funktionsfähige Alterssicherung in der nächsten Generation. Solange eine ausreichende Altersrente von einer durchgängigen Vollzeiterwerbstätigkeit abhängt, ist die Entscheidung für Kinder jedoch gleichbedeutend mit der Entscheidung gegen eine angemessene Sicherung im Alter. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem vom Deutschen Familienverband initiierten Trümmerfrauenurteil bereits 1992 den Gesetzgeber aufgefordert, die Benachteiligung von Familien mit jedem Reformschritt zu verringern. Mit dem Pflegeurteil wurde der Gesetzgeber 2001 außerdem verpflichtet, auch die Rentenbeiträge auf den Prüfstand zu stellen, da sie die Erziehung von Kindern nicht berücksichtigen.

Wer die Zukunft der Rente sichern will, muss sich vom Herumkurieren an Symptomen verabschieden und den Mut zu einer echten Reform haben, die Leistungs- und Beitragsgerechtigkeit für Familien schafft und die Rentenversicherung auf eine breite solidarische Finanzierungsgrundlage stellt:

- Als Vorstufe zu einer grundlegenden familienorientierten Rentenreform ist innerhalb des bestehenden Rentensystems die Verlängerung der Erziehungszeitenanrechnung von einem Jahr bzw. drei Jahren auf sechs Jahre pro Kind unabhängig vom Geburtsdatum erforderlich. Zugleich sind Familien von demographiebedingten Rentenkürzungen auszunehmen.
- Die Finanzierung dieser Leistungen darf nicht zu einer zusätzlichen Belastung der künftigen Beitragszahlergeneration führen. Die Ausweitung der Rentenansprüche für Kindererziehung setzt daher eine schrittweise Kürzung der Rentenansprüche aus Geldbeiträgen voraus. Erforderlich ist außerdem eine stärkere Ausrichtung der Hinterbliebenenrente an der Kinderzahl und die Anrechnung aller Einkünfte der Hinterbliebenen.
- Mittelfristig muss die gesetzliche Altersrente grundsätzlich neu justiert werden, damit die Leistung Kindererziehung zu den gleichen Rentenansprüchen führt wie die Zahlung von Geldbeiträgen und die Erziehung mehrerer Kinder eine eigenständige Alterssicherung in Höhe einer Durchschnittsrente garantiert.
- Die Höhe der Rentenbeiträge muss sich an der tatsächlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Versicherten ausrichten, die bei Eltern durch die Kinderkosten eingeschränkt ist. Dafür muss ähnlich wie in der Einkommensteuer das Existenzminimum bei der Berechnung von Rentenbeiträgen berücksichtigt werden.
- Die gesetzliche Rentenversicherung muss am Prinzip der gesamtgesellschaftlichen Solidarität ausgerichtet werden. Dafür ist eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage anzustreben.

Vereinbarkeit von Familien und Erwerbsleben

Familien- und Erwerbsarbeit bedingen und begründen einander im Sinne einer Zukunft für alle. Obwohl der Gesetzgeber sich verpflichtet hat, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, stellt die Vereinbarkeit von Familienpflichten und Erwerbstätigkeit noch immer eine fast unüberwindliche Herausforderung für Mütter und Väter dar. Angesichts mangelnder Anerkennung der Familienarbeit, angesichts familienunfreundlicher Arbeitsplätze und häufig unzureichender Kinderbetreuungsangebote fällt die Entscheidung für Kinder vielen schwer - mit den bekannten Folgen für die Bevölkerungsentwicklung.

Der Deutsche Familienverband fordert Bund, Länder und Gemeinden, aber auch Arbeitgeber und Gewerkschaften auf, die Gleichwertigkeit von Familien- und Erwerbsarbeit ausdrücklich anzuerkennen und in der Arbeitsgestaltung wie der Kinderbetreuung neue Wege zu gehen:

- Eltern brauchen Zeit für ihre Kinder: Unternehmen und Tarifpartner sind gefordert, Müttern und Vätern mehr Souveränität bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeit und ihres Arbeitsplatzes zu geben. Eine familienorientierte Personalpolitik reicht vom Überstundenabbau und einem verbesserten Angebot an qualifizierten Teilzeitstellen bis zur Flexibilisierung der Jahres- und Lebensarbeitszeit, z.B. durch Arbeitszeitkonten oder Sabbaticals. Sie umfasst auch die familienverträgliche Einführung von Telearbeit.
- Beratungshilfen und die Unterstützung von Gemeinschaftsinitiativen mehrerer kleiner und mittlerer

Unternehmen müssen diesen Prozess forcieren.

- Der öffentliche Dienst ist gefordert, bei der familienfreundlichen Arbeitszeitgestaltung und bei der Anerkennung von Erfahrungen aus der Familienarbeit und ehrenamtlichen Tätigkeit als Vorbild für private Arbeitgeber voranzugehen.
- Die Einführung neuer Arbeitsformen erfordert gesetzliche Reformen, insbesondere im Sozialversicherungsrecht, das noch immer von lebenslanger Vollzeitenerwerbstätigkeit ausgeht. Dafür sind die möglichen sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Auswirkungen von Teilzeit- und Telearbeitsformen zu prüfen.
- Kindertagesstätten, Schulen und Schulhorte müssen auch den Bedürfnissen erwerbstätiger Eltern durch bedarfsgerechte, verlässliche Öffnungszeiten, Über-Mittag-Betreuung und Ferienbetreuungsangebote besser gerecht werden. Für Kinder unter 3 und über 6 Jahre müssen dem Bedarf entsprechende Betreuungsangebote geschaffen werden. Hierfür sind differenzierte Angebote zu fördern, die auch Eigeninitiativen von Eltern oder Betrieben und familiennahe Betreuungsalternativen wie die Tagespflege einbeziehen. (Siehe auch „Bildung und Betreuung“.) Dies setzt eine Durchforstung hemmender gesetzlicher Bestimmungen, eine höhere steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten sowie Steuererleichterungen für familienfreundliche Unternehmensinitiativen voraus.

Erziehungsgeld und Elternzeit

Erziehungsgeld und Elternzeit sind unverzichtbare familienpolitische Instrumente im Sinne der persönlichen Wahlfreiheit, zugunsten des Kindeswohls und in genereller Anerkennung der Erziehungsleistung. Es muss den Eltern möglich sein, sich während der ersten Lebensjahre des Kindes ohne eine volle Erwerbstätigkeit der Kindererziehung zu widmen und später wieder in den Beruf zurückzukehren. Angesichts der geringen Höhe des Erziehungsgeldes und der Gefährdung des beruflichen Wiedereinstiegs ist diese Wahlfreiheit zur Zeit aber nur eine Illusion. Ebenso wie bei der ungenügenden Anrechnung von Erziehungszeiten im Rentenrecht wird hier die mangelhafte Anerkennung von Erziehungsleistung und Familienarbeit im Vergleich zur Erwerbsarbeit deutlich.

Der Deutsche Familienverband fordert daher:

- Die 2004 erfolgte Kürzung des Erziehungsgeldes und die drastische Senkung der Einkommensgrenzen, bis zu denen die Leistung während der ersten sechs Lebensmonate des Kindes gezahlt wird, müssen umgehend zurückgenommen werden.
- Das seit 1986 nicht an die Lohn- und Preisentwicklung angepasste Erziehungsgeld ist schrittweise auf 600 Euro zu erhöhen und zu dynamisieren.
- Die Einkommensgrenze ab dem 7. Monat muss wieder - wie 1986 - beim Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer liegen. Gleichzeitig ist der Betrag, um den sich die Einkommensgrenze bei weiteren Kindern erhöht, mindestens auf den steuerlich anerkannten Mindestbedarf für ein Kind (z.Z. 5.808 Euro pro Kind) heraufzusetzen. Damit Eltern wissen, womit sie rechnen können, wird die einmalige Ermittlung des Einkommens zu Beginn des Bezugszeitraums gefordert.
- Das Bundeserziehungsgeld ist auf zunächst drei Jahre zu verlängern, um einen Gleichschritt von Erziehungsgeld und Elternzeit zu erreichen.
- Die Bedürfnisse von Erziehenden, die nach der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung anstreben, müssen im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Teilzeit in besonderer Weise berücksichtigt werden.
- Betriebliche und tarifvertragliche Initiativen wie Weiterqualifizierungen während der Elternzeit, Wiedereinstiegsprogramme oder über die Dauer der dreijährigen Elternzeit hinaus gehende Wiedereinstellungsgarantien sind zu erleichtern und zu fördern. Der öffentliche Dienst ist dabei gefordert, als Arbeitgeber mit gutem Beispiel voranzugehen.
- Tarifrrecht und Beamtenrecht sind so zu gestalten, dass Erziehungsphasen nicht zu tarif- oder besoldungsrechtlichen Nachteilen führen.
- Im Rahmen der Arbeitsförderung sind in Kooperation mit Unternehmen verstärkt Orientierungs- und Wiedereinstiegs Hilfen und gezielte Beratung anzubieten, die auch Erziehenden nach längeren Familienphasen zur Verfügung stehen.

Bildung und Betreuung

Kinder brauchen Zeit, Zuwendung und individuelle Förderung. Dies erfordert altersgerechte Betreuungs- und Bildungsangebote, die sich vor allem am Wohl der Kinder ausrichten. Eine erfolgreiche Bildungspolitik setzt zugleich eine gute Familienpolitik voraus, die den Eltern die Freiheit der Wahl gibt, wie sie ihre Kinder betreuen und erziehen wollen - denn die Familie ist der erste und wichtigste Lernort, an dem auch mitentschieden wird, ob ein Kind schulischen Erfolg hat.

Investitionen in die Bildung und Entwicklung von Kindern sind Investitionen in die Zukunft. Länder und Kommunen ebenso wie die Bundesebene sind gefordert, durch nachhaltige Familienpolitik die Voraussetzungen zu schaffen, damit Kinder sich zu bindungsfähigen, neugierigen und bildungsbereiten Menschen entwickeln können:

- Für die ersten Lebensjahre des Kindes, die für den Aufbau von Bindungsfähigkeit und Vertrauen besonders wichtig sind, muss Familienpolitik vorrangig die Familie in die Lage versetzen, ihre Kinder selbst zu betreuen. Ergänzend sind am Bedarf orientierte familiennahe Betreuungsangebote wie die Tagespflege durch eine Tagesmutter oder Kinderfrau (§ 23 KJHG) gezielt zu fördern.
- Der Kindergarten ist ein zentraler Teil des sozialen Lernens und spätestens ab dem 5. Lebensjahr unverzichtbarer Teil der vorschulischen Bildung. Er muss unabhängig von der elterlichen Erwerbstätigkeit allen Kindern offen stehen und ebenso

wie die Schulen für Eltern kostenfrei sein. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist zeitlich von vier auf sechs Stunden inklusive Übermittagsbetreuung auszudehnen.

- Im Grundschulbereich ist zunächst als Mindestanforderung die Einhaltung der vorgesehenen Unterrichtsstunden sicherzustellen. Anzustreben ist eine verlässliche Halbtags-Grundschule von 8 bis 14 Uhr als bundeseinheitliches und kostenfreies Angebot mit einem pädagogischen Konzept aus altersentsprechenden Unterrichts- und Freizeitelementen und Mittagsverpflegung. Nach Bedarf muss eine Nachmittagsbetreuung in von der Schule unabhängigen, aber gut erreichbaren Horten zur Verfügung stehen.
- Insbesondere an weiterführenden Schulen müssen für alle Schularten nachmittägliche Bildungs- und Betreuungsangebote oder Ganztagsangebote auf freiwilliger Basis vorgehalten werden, die in pädagogisch sinnvoller Weise Freizeitangebote und Förderelemente verbinden und regionale Partner (Musikschule, Sportverein etc.) einbeziehen.
- Die Schulausbildung muss zeitlich und inhaltlich gestrafft werden und den Schülern ein intellektuelles Fundament und soziale Kompetenzen vermitteln. Neben Fachwissen gehört dazu auch die Berücksichtigung einer Erziehung zu Familie und Partnerschaft in den Lehrplänen.

Familiengerechte Wohnungspolitik

Auf dem Wohnungsmarkt bleiben vor allem junge und kinderreiche Familien zu oft die Verlierer. Bezahlbarer Wohnraum gehört jedoch zum lebensnotwendigen Existenzminimum der Familie. Hierbei gilt für den Deutschen Familienverband der Grundsatz: So viel Wohneigentum wie möglich, so viel Mietwohnraum wie nötig. Denn Wohneigentum schafft Freiräume, gibt Selbstbewusstsein und ist eine wertvolle Absicherung für das Alter. Die Wohnungspolitik ist gefordert, sich auf allen politischen Ebenen zu einer prioritären Förderung von Familien mit Kindern zu bekennen:

- Die Eigenheimzulage als Kernstück der familienorientierten Wohneigentumsförderung darf nicht als „Sparkasse“ für andere Zwecke missbraucht werden. Angesichts der massiv gekürzten Förderbeträge ist es erforderlich, Elternpaaren die Möglichkeit zu geben, ihre Förderansprüche auf ein und dasselbe Objekt zusammenzulegen. Generell müssen die Förderbeträge und Einkommensgrenzen dynamisiert werden.
- Im Sozialen Wohnungsbau muss eine Mittelschichtung von ineffizienten zu effizienten und zu zielgenau familiengerechten Formen der Förderung stattfinden. Dabei ist der Förderung von Wohneigentum bzw. der Familienheimförderung als effizientester Form der Förderung der Vorrang zu geben.
- Die Gemeinden sind aufgefordert, verstärkt kommunale Bürgschaften als Mittel der Kreditverbilligung für junge und kinderreiche Familien vorzuhalten.
- Die künstliche Verknappung von Wohnbauland muss durch Baugebote und ausreichende Ausweisung von Bauland verhindert werden, um Familien auch städtisches und stadtnahes Wohnen und Leben zu ermöglichen. Die Kommunen sind anzuhalten, einen festen Prozentsatz aller ausgewiesenen Baulandflächen für Familien vorzuhalten. Landes- und Gebietsentwicklungspläne der Länder und Bezirksregierungen dürfen diesem Ziel nicht im Wege stehen. Um Baulandkosten insbesondere für kinderreiche Familien zu senken, sind entsprechende Maßnahmen der Kommunen erforderlich, wie beispielsweise ein verbessertes Angebot von Erbbaurechten und die Kostenkontrolle bei der großflächigen Baulanderschließung durch Projektentwickler.
- Ergänzend zum Wohneigentum muss ausreichender Mietwohnraum für Familien geschaffen werden. Regionale Leerstände dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass für kinderreiche Familien geeignete und bezahlbare Wohnungen nach wie vor Mangelware sind. Im Rahmen der Sozialen Wohnraumförderung muss, ggf. auch über Neubaumaßnahmen und die Bindung von öffentlichen Baudarlehen an einen festen Anteil von Wohnungen für kinderreiche Familien, dafür gesorgt sein, dass belegungsgebundene Wohnungen in ausreichender Zahl für Familien vorhanden sind. Gleichzeitig muss das Wohngeld regelmäßig der realen Mietpreis- und Einkommensentwicklung angepasst werden.

Wohnumwelt für Familien

Familiengerechtes Wohnen ist mehr als das Dach über dem Kopf - und es hört nicht an der Haustür auf. Familien brauchen ein Zuhause, in dem sich Eltern und Kinder ohne Wohnkonflikte entfalten können, und sie brauchen ein l(i)ebenswertes und lebendiges Wohngebiet, das Heimat werden kann.

Der Deutsche Familienverband fordert daher eine familien- und kindergerechte Wohnungs- und Städteplanung, die sich an folgenden Zielvorgaben ausrichten muss:

- Bei der Planung städtebaulicher Maßnahmen und bei der Infrastrukturplanung muss eine „Familien- und Kinderfreundlichkeitsprüfung“ durchgeführt werden. Hierbei sind die ortsansässigen Familienverbände bzw. neu zu gründende Familienbeiräte zu beteiligen.
- Eine familien- und zugleich umweltfreundliche Infrastruktur erfordert ausreichende - und zu Fuß oder mit dem Rad erreichbare - Kinderbetreuungs- und Freizeitangebote, Schulen und Geschäfte für den Grundbedarf, eine gute ÖPNV-Anbindung und sichere, helle Wege ohne Angsträume.
- Arbeitsplatznahe Wohnungen erleichtern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerb und senken das Verkehrsaufkommen. Durch entsprechende gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen könnte auch die Schaffung von familiengerechten Werkwohnungen und die Erschließung von

Wohnbauland in der Nähe von Gewerbegebieten ermöglicht und gefördert werden.

- Die Vielfalt des Wohnungsangebotes in einem Gebiet ist die entscheidende Voraussetzung für eine räumliche und soziale Nähe der Generationen. Die Siedlungsstruktur von Wohngebieten muss daher differenziert gegliedert sein, um ein Miteinander von alten und jungen Menschen, aber auch von Alleinstehenden und Familien zu ermöglichen.
- Bei der öffentlichen Förderung sollten Wohnungen bevorzugt werden, die eine flexible Zu- und Wegschaltbarkeit von Wohnungsteilen und eine Nutzungsvielfalt des Wohnraums ermöglichen und damit den verschiedenen Familienphasen und dem Wunsch nach Mehrgenerationenwohnen Rechnung tragen. Auch im Rahmen von Bauherrenberatungen können qualitative Normen für das familiengerechte Wohnen wirkungsvoll vermittelt werden.
- Familiengerechtes Wohnen ist kostenbewusstes und ökologisches Wohnen: Familienheime in gesundheitsverträglicher Bauweise und Niedrigenergiestandard müssen zu einem bezahlbaren Preis - Richtwert ist ein garantierter, schlüsselfertiger Baupreis von 1.000 Euro/qm (ohne Bauland) - am Markt verfügbar sein.

Familienpolitik im vereinten Europa

Die Europäische Union (EU) verfügt über keine verbindlichen Vertragsgrundlagen zur Familienpolitik. Von den Gründungsverträgen der Europäischen Gemeinschaften bis hin zu den aktuellen Vertragsgrundlagen der Europäischen Union ist die Familienpolitik nicht über den Status einer unselbständigen Querschnittspolitik aus den Bereichen Binnenmarkt, Sozialpolitik, Berufsausbildung und Jugend, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz und Umwelt hinausgekommen. Im viel gepriesenen „Europa der Bürger“ bleibt die Familie somit bislang ohne angemessene Würdigung. Zwar ist es über die verschiedenen Querschnittsbereiche gelungen, einzelne familienpolitisch relevante Empfehlungen und Richtlinien zu erwirken. Europäische Familienpolitik darf aber kein Sammelbecken von unkoordinierten Einzelmaßnahmen bleiben. Die EU muss sich mit familienpolitischen Aspekten beschäftigen, da

- die Wahrnehmung bereits bestehender Kompetenzen der Union in den oben beschriebenen Bereichen regelmäßig familienpolitische Auswirkungen hat,
- die europaweiten Mobilitätsanforderungen Familien vor neue Herausforderungen stellen,
- der tiefgreifende demographische und soziale Wandel in Europa zunächst und ganz besonders die Familie in allen EU-Staaten berührt,
- es der Entwicklung der Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einer Europäischen Union mit zunehmender

der Berücksichtigung auch sozialer und gesellschaftlicher Aspekte angemessen ist, mit der ausdrücklichen Berücksichtigung familienpolitischer Belange den Erwartungen und Bedürfnissen der Bürger nach einer ihnen näher stehenden und demokratisch ausgestalteten Union im Sinne des „Europa der Bürger“ zu entsprechen.

Familienpolitik muss zwar, um möglichst effektiv zu sein, originäre Aufgabe der Mitgliedstaaten bleiben. Die Union muss jedoch bei der Konzeption und Durchführung von Maßnahmen und Aktionen auf Grundlage ihrer bestehenden Kompetenzen zumindest darauf achten, dass diese das Leben in und mit Familien nicht negativ beeinträchtigen (Verträglichkeitskompetenz).

Darüber hinaus muss der Schutz von Familien als Grundlage und Zielvorgabe europäischer Politik anerkannt und in einem Verfassungsvertrag verankert werden - nicht nur als Freiheitsrecht, sondern mit Blick auf die Förderung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für ein Leben mit Kindern. Unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips können damit auf europäischer Ebene auch familienpolitische Maßnahmen in Ergänzung zur nationalen Familienpolitik eine vertragliche Grundlage erhalten (Förderkompetenz).

Einmal pro Jahr sollten im zuständigen EU-Ministerrat zudem die Situation der Familien in Europa und mögliche Verbesserungen thematisiert werden.

Herausgeber:

Deutscher Familienverband e.V.

Bundesverband, Mai 2004

Luisenstraße 48

10117 Berlin

Telefon: 030 / 30 88 29 60

Telefax: 030 / 30 88 29 61

post@deutscher-familienverband.de

www.deutscher-familienverband.de

Redaktion:

Bundesgeschäftsstelle

Iris Emmelmann

www.deutscher-familienverband.de